



STADT HARSEWINKEL  
DER STADTDIREKTOR

STADT HARSEWINKEL, POSTFACH 1420 • 4814 HARSEWINKEL

NEU ab Februar  
Telefon 601-0

Kreis Gütersloh  
- Bauordnungsamt -  
Postfach 18 20  
4840 Rheda-Wiedenbrück

KREIS GÜTERSLOH  
Dg. 21. 11. 1985

ABTEILUNG:	ZIMMER:
STABARBEITER:	ZEICHNER:
Frau Kisse	Kl/pb

IHRE NACHRICHT VOM:

IHR ZEICHEN:

TELEFON 05247/2001

4814 HARSEWINKEL

63/B 218/84

App. 30

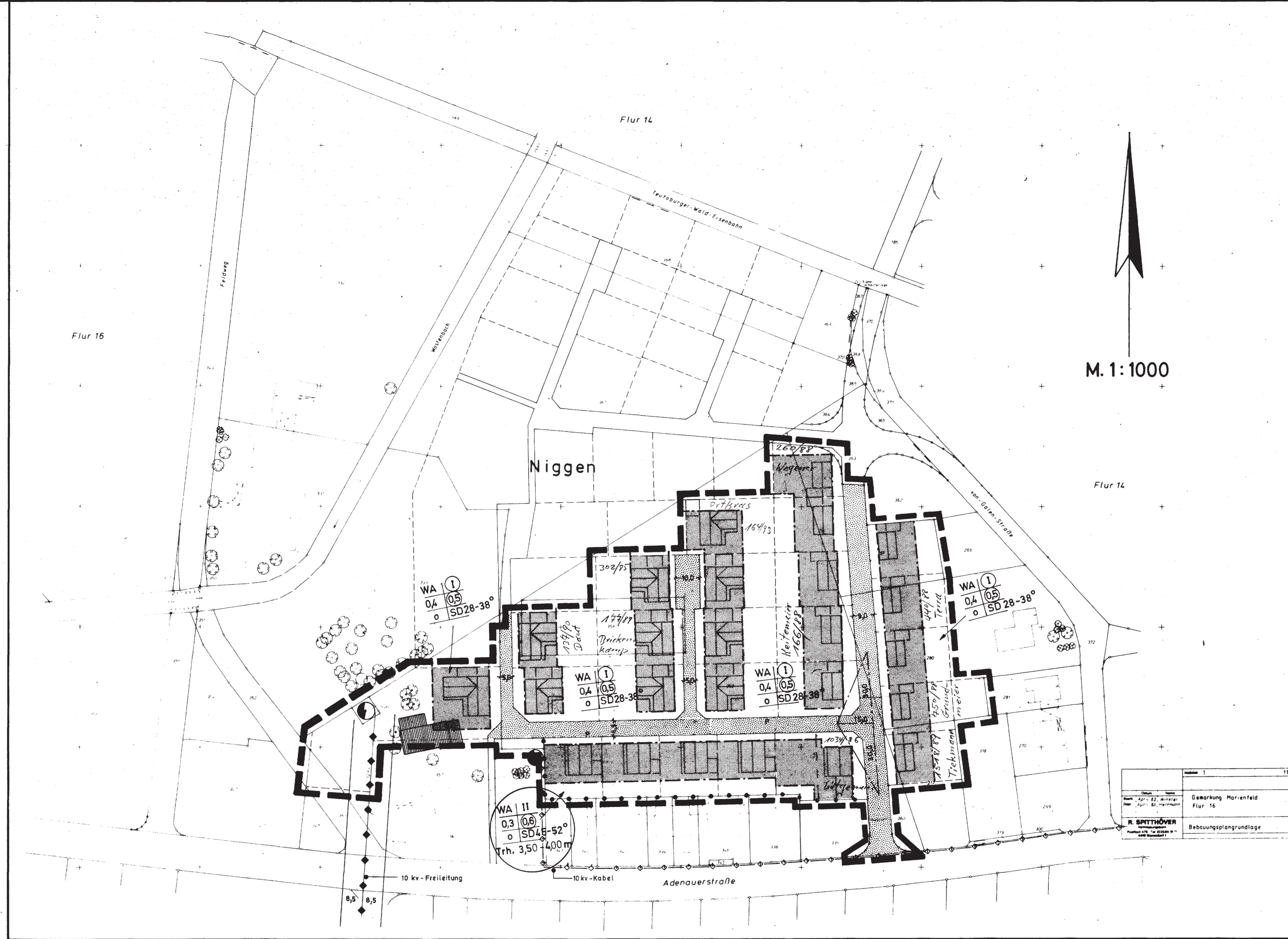
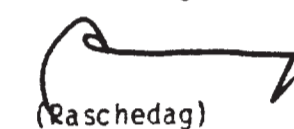
18.01.1985

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Nördlich der Adenauerstraße - Marienfeld"

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 20.12.1984 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Nördlich der Adenauerstraße" als Satzung beschlossen. Durch diese Änderung ist für die Häuserzeile im südlichen Bereich des Bebauungsplanes entlang der Holländerstraße die zwingend zweigeschossige Bauweise in zweigeschossig als Höchstgrenze ermöglicht worden. Für die Traufhöhe wird eine untere Grenze von 3,50 m und eine obere Grenze von 4 m festgesetzt. Die Eckgrundstück Holländerstraße 28 und 29 sind in diese Änderung mit einbezogen worden, um ein einheitliches Straßenbild zu gewährleisten.

Damit ist die Voraussetzung zur Genehmigung der Bauanträge aus diesem Bebauungsplanbereich, die den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes nicht entsprechen, gegeben.

Im Auftrag:



Text

§ 1

1. DIE HÖHENLAGE DER GEBÄUDE RICHTET SICH NACH DEN STRASSENAUSBAU- UND ENTWÄSSERUNGSPLÄNEN.
2. VOR DER GARAGE IST EIN ABSTELLPLATZ VON MINDESTENS 5,00 M TIEFE BIS ZUR VORDEREN GRUNDSTÜCKSGRENZE EINZURICHTEN.
3. FORM, FIRSTRICHTUNG, NEIGUNG UND WERKSTOFF DER DÄCHER SOWIE ALLE UM- UND ANBAUTEN SIND DER UMGEBUNG ANZUPASSEN. STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG SIND NUR IN MASSIVEN BAUKÖRPERN ZULÄSSIG.
4. DIE ERRICHTUNG VON DISKOTHEKEN IM GESAMTEN PLANBEREICH IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

§ 2

DIE IM § 4 ABSATZ 3 ZIFFER 8 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GENANNTE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENBEREICHEN WERDEN GEMÄSS § 1 ABSATZ 5 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ALLEGEIN ZUGELASSEN.

§ 3

DAS BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 31 „NÖRDLICH DER ADENAUERSTRASSE“ LIEGT NACH DEM LANDESENTWICKLUNGSPLAN IV VOM 12.08.1982 TEILWEISE IN DER ZONE C FÜR DEN MILITÄRISCHEN FLUGPLATZ GÜTERSLOH. ES WIRD DARAUFGEWIESEN, DASS IN DIESER ZONE BEI DURCHFÜHRUNG VON BAUVORHABEN BESONDERE LÄRM-SCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH SIND.

22. MRZ. 1985 a\_31

2. Ausfertigung  
Stadt Harsewinkel  
Ortschaft Marienfeld  
**Bebauungsplan Nr. 31**  
„Nördlich der Adenauerstraße -Erweiterung-“  
1. Änderung  
Maßstab 1:1000

Gebäudebestand	Grenzen	Bauweise	Bauflächen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsfächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen	Flächen f.d. Land- bzw. Forstwirtschaft	Sonst. Darstellungen u. Festsetzungen	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohngebäude</li> <li>Wirtschafts- u. Nebengebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flurgrenze</li> <li>Flurstücksgrenze</li> <li>Flurstücksgrenze geplant (nur nachrichtl. festgesetzt)</li> <li>Baugrenze</li> <li>D Dachneigung</li> <li>F Flachdach</li> <li>S Satteldach</li> <li>W Wellendach</li> <li>P Puttdach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geschlossene Bauweise</li> <li>offene Bauweise</li> <li>Baulinie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>überbaubare Grundstücksfläche</li> <li>WA Allgemeines Wohngebiet</li> <li>Ga Garagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>I Zahl der Vollgeschosse als Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</li> <li>Trh. Traufhöhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiterparkplätze</li> <li>GSt Gemeinschaftsstellplätze</li> <li>Öffentliche Parkfläche</li> <li>Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücke sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,70m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elektrizität</li> <li>Abwasser</li> <li>Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)</li> <li>Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Grünfläche</li> <li>Spielplatz</li> <li>Bäume zu erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Waldfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</li> <li>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</li> <li>Weitere Signaturen &amp; Verzeichnisse nach § 30.7.1981</li> <li>Immissionschutzzone (siehe Begründung zum Bebauungsplan)</li> </ul>	<p>Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan u. einem Textteil.</p> <p>Die Gültigkeit des Bebauungsplanes beträgt 25 Jahre, es gilt die Bauvors. vom 15.9.1977 (FBGBl. S.1763)</p>

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katastralleichtverzeichniss übereinstimmt und die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des BBauG vom 20.12.1984 (BBl. I S. 211) durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom 20.12.1984 aufgestellt worden.

Dieser Bebauungsplan ist einschließlich der Begründung gemäß § 2a Absatz 6 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 225) durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom 20.12.1984 zur Offenlegung bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a Absatz 6 des BBauG vom 16. 6. 1983 (BBl. I S. 118) öffentlich ausgelegt (Teil 1 zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text) am 20.12.1984 als Satzung beschlossen worden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG u. § 4 der GO NW vom 11.8.1969 (GV.NW.5.656/5VG NW 2020) vom Rat der Stadt am 20.12.1984 als Satzung beschlossen worden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 18.2.1985 als Satzung beschlossen worden.

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG ab dem 18.2.1985 aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 18.2.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemäß §§ 2, 10 BBauG und §§ 4, 28 GO NW sowie § 103 BauO NW in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Durchführung des BauG und § 9 (2) BBauG u. § 13 BauG.

Harsewinkel, den 6.5.1985  
Stadtplaner

Warendorf, den 11.5.1985  
Bürgermeister

Stadtdirektor

Ratsherr

Schriftführer

Stadtdirektor

Bürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Der Regierungspräsident

Bürgermeister